

Bezugs-Preis

In den Hauptgebäuden über den im Stadtgebiet und den Vorstädten errichteten Gebäudegründen abgehalten: vierjährig 44.-50,- bei zweijähriger Höchstzeitung 44.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährig 4.-6.- Durch tägliche Ausgabe 4.-6.- Durch Monat: monatlich 4.-6.-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr,
die Abend-Ausgabe Abendpost um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Niemann's Cottontown (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Löschke,
Rathausstraße 14, par. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 207.

Dienstag den 25. April 1899.

93. Jahrgang.

Kinderarbeit in England und Deutschland.

Dr. B. Wenn manchelei Freiheiten und abendländische Theorie und auf sozialpolitischen Gesichts gern Englands als Muster dinstellen, so hat das unangenehme Verhältnis des Unterhauses zu London eine drastische Illustration gegeben. Das Haus sah nämlich einen Beschluss, nach welchem die Altersgrenze für Kinder, die in Fabriken beschäftigt werden dürfen, von 11 auf 12 Jahre heraufgesetzt werden soll. Das führt einmals wieder aller Welt vor Augen, wie sehr England im Kinderschutz gegen andere Länder zurück ist, wie dort Kinder nicht nur in schändlicher Weise materiell ausgenutzt, sondern auch zugleich in ihrem Schulentwickel geschädigt werden dürfen. Die englischen Gelegs erlauben, daß Kinder schon mit 11 Jahren den halben Tag in die Fabrik geschickt werden. Es sollen das zugelassen nur die in den Schulunterricht wegeschickten sein, es soll auch eine Art Examens gemacht werden; in der That ist diese Halbdays-Kinderarbeit in Fabrikstädten ganz allgemein; schändlich ist es ein Szenario, gerade den Fleißigen und begabten Kindern die weitere Bildung zu verhüten oder unmöglich zu machen. Nach den Ermitthlungen des Londoner Schulamts sind in London weit über 2000 Schulkindern durchschnittlich wöchentlich 27 Stunden im Fabriktag arbeitend. Mit den Schulkindern haben also diese Kinder eine ebenso lange oder längere Arbeitstage wie erwachsene Arbeiter. Schon vor länger als einem Jahrzehnt ist auf den Generalversammlungen der englischen Handelskammern bittere Klag über die unzureichende und schädliche Kinderarbeit geführt worden. Bei der jüngsten Verhandlung des oben erwähnten Antrages bemerkte Untersekretär Gorst in seiner Rede, von seinem Standpunkte aus müsse die — das aus dem Hause heraus vom liberalen Abgeordneten Hobson eingeführte — Bill bestimmt werden, wenn man den in 12 Lebensjahren stehenden Kindern auch nur gestattet, wenigstens einen halben Tag in die Fabrik zu arbeiten, so sei das keine gute Beweisung für den Zustandsrichter. Nach der Schaltung des Ministers geht es 50 000 solcher für die halbe Zeit beschäftigter Schulkinder. Wolle man diese in der Schule zurückbringen, so verlieren zwar die Eltern für ein Jahr den Arbeitslohn der Kinder, aber das kann gewisse dafür an bestem Unterhalt. Die Sache sei zugleich eine Ehrenfrage für das Land. Auf der Berliner internationale Arbeiterschutzausstellung von 1890 habe England versprochen, das schädliche Alter bis zum 12. Jahr zu erhöhen, aber die heute kein Verpredigt noch nicht ausgeführt. Das Londoner Blatt "Echo" schreibt bitter, wenn jetzt England das Gesetz annehmen, gelänge es glücklich auf das russische Beispiel und jedem geben es außer den "Halbdays" eine große irreguläre Menge plüderlicher Kinder, die der Schule ganz oder teilweise entziehen; ihre Arbeit dauert länger und sei enttäuschender, als die der halbe Zeit arbeitenden Kinder; da liege das wirtschaftliche Problem der Kinderarbeit. Es gäbe also außer den vom Untersekretär erwähnten 50 000 "Half-Timers" vielleicht noch eine größere Zahl 11-jähriger Kinder, die der Schule ganz entzogen und voll in der Fabrik arbeiten.

Und nun vergleiche man die deutschen Verhältnisse! Durch die Gewerbeordnungsgesetze von 1891 ist nicht nur das Mindestalter der Kinder für Fabrikarbeit von 12 auf 13 Jahre heraufgesetzt, sondern daneben noch bestimmt, daß die gesetzliche Schallzeit vollständig abholzt sein muß. Da dies fast überall in Deutschland eins mit 14 Jahren der Fall ist, beträgt bei uns das Mindestalter für Fabrikarbeit der Kinder 14 Jahre gegen 11 in England. Und in Deutschland werden die gesetzlichen Bestimmungen auch wirklich voll durchgeführt. Im Jahr 1890 wurden noch 20 501 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt; 1894, bis wohl die in der Rothe von 1891 vorgesehene Uebergangszeit reichte, nur mehr 4250 Kinder unter 13 Jahren, unter vierzehn Jahre keine; in England aber noch mindestens 50 000 Kinder unter 11 Jahren! In Deutschland herrscht gewiß betrifft die Kinderarbeit auch noch kein Ideal; in der Baumwoll- und in der allerdings geflinderten Landwirtschaft noch weniger Kinder plienweise noch bedeutsam zu viel beschäftigt. Aber gegenüber England sind die Zustände bei uns doch geradezu kindlich zu nennen.

So wie die Ursachen der englischen Mißstände und die Haltung der englischen Regierung sind natürlich für unsfern Konkurrenzentsatz des Landes nicht unbedeutend. Gerade viele Arbeiterschulen, besonders die Zeitzschule von Lancaster, hoffnungen die Heraushebung des schulpflichtigen Alters von 11 auf 12 Jahre, weil sie ihre Kinder so früh so möglich zum Verdienst ausnutzen wollen. Wahrlich, auch kein Grund, um den englischen Arbeitern den zweitens als Muster hinzustellen! Da gerade die Zeitzschule die meiste Kinderarbeit befürwortet, so haben die Mehrzahl der diese Kinderarbeit auch noch kein Ideal; in der Baumwoll- und in der allerdings geflinderten Landwirtschaft noch weniger Kinder plienweise noch bedeutsam zu viel beschäftigt. Aber gegenüber England sind die Zustände bei uns doch geradezu kindlich zu nennen.

Und nun vergleiche man die deutschen Verhältnisse! Durch die Gewerbeordnungsgesetze von 1891 ist nicht nur das Mindestalter der Kinder für Fabrikarbeit von 12 auf 13 Jahre heraufgesetzt, sondern daneben noch bestimmt, daß die gesetzliche Schallzeit vollständig abholzt sein muß. Da dies fast überall in Deutschland eins mit 14 Jahren der Fall ist, beträgt bei uns das Mindestalter für Fabrikarbeit der Kinder 14 Jahre gegen 11 in England. Und in Deutschland werden die gesetzlichen Bestimmungen auch wirklich voll durchgeführt. Im Jahr 1890 wurden noch 20 501 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt; 1894, bis wohl die in der Rothe von 1891 vorgesehene Uebergangszeit reichte, nur mehr 4250 Kinder unter 13 Jahren, unter vierzehn Jahre keine; in England aber noch mindestens 50 000 Kinder unter 11 Jahren!

In Deutschland herrscht gewiß betrifft die Kinderarbeit auch noch kein Ideal; in der Baumwoll- und in der allerdings geflinderten Landwirtschaft noch weniger Kinder plienweise noch bedeutsam zu viel beschäftigt. Aber gegenüber England sind die Zustände bei uns doch geradezu kindlich zu nennen.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 24. April. (Der Berliner Arbeitgeberband) Unser mehr zeigt es sich, daß die Berliner Arbeitgeberverbände im Leben zu rufen, um der drohenden sozialdemokratischen Revolution der Arbeitnehmer gegenüber gerüstet zu sein, eine gefundne war. Unausweg liegt in der Wandlung im Wachen und heute er bereit 1500 Arbeitgeber mit 45 000 Arbeitern. Diese Bande zieht auch nun keine Bündnisse „Concordia“ und „Germania“ an; vielmehr ist das Eintrachten der streitlustigen Gesellen darum erforderlich, daß sie erfahren haben, welche Rivalität die Meister am Arbeitgeberbank besiegen. So sind Verhandlungen im Gange, um den Anstieg der größten und einflussreichsten Arbeitgebervereinigungen an den Punkt heranzuführen. Eine Stellung zu einer der wichtigsten sozialen Fragen der Zeit, der Gründung von partizipativen Arbeitsschulen, wird der Verband demnächst darlegen; er steht den partizipativen Nachweisen mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Sowohl ist die Radikale auf die Vermittlung und Unterbringung von ungelernten Arbeitern, Handwerkern, Landwirten und Dienstpersonal beschränkt, werden sie nach seiner Meinung sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitnehmern zum Augen blicken; die Leitung von Arbeitsniederschriften für Facharbeiter aber will er ausschließlich den Arbeitnehmern überlassen. Er ist der Überzeugung, daß eine Eintracht zwischen guten und schlechten Arbeitern geziert und den besonders wichtigen Arbeitern auch die für sie besonders geeignete Arbeit verschafft werden müsse. Es ist lediglich eine Pflicht der Selbstverhütung, wenn der Arbeitgeber das Recht beansprucht, sozialdemokratische Agitatoren oder solche Arbeiter, welche die Werftläufe der sozialdemokratischen Agitatoren machen oder auf andere Art Unruhen führen, von der Werftstadt auszuschließen.

* Berlin, 24. April. Auf den Uebergang einzelner Gewerbevereinigungen in die Hand der Sozialdemokratie taunnen die „Vor. Polit. Nach.“ in einem ansehnlich offiziösen Artikel zurück, in dem folgendes aufgeführt wird:

„Den Büttler, welche die Interessen der handwerklichen

verbieten, werden den Regierungen Vorschläge wegen der Ausführung des handwerkstransfergeleget gemacht, die dazu aufgelegt werden können, als hätten die Regierungen zu einer solchen Entwicklung der betreffenden Gewerbevereinigungen beigetragen. Das Gesetz vom 20. Juni 1897 bestimmt, daß die höheren Verwaltungsbehörden auf Rattag Bekanntgabe die Errichtung einer Gewerbevereinigung anordnen kann, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, u. a. wenn die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden die Errichtung des Gewerbevereins zustimmt. In den Fällen, in welchen die Gewerbevereinigungen in sozialdemokratische Hände übergegangen sind, ist auf Rattag der früheren Interessen vorzugehen und zwar so, daß nach Ankündigung der beteiligten Gewerbetreibenden die Erlaubnis zur Errichtung der Gewerbevereinigung gegeben wurde. Bei den durch vorzunehmenden Vorhandenwerken sollte es sich heraus, daß die Mehrheit der in der Erzeugung vereinigten Gewerbetreibenden sich zur Sozialdemokratie bekennen. Ob es sich bezieht, aber wahrscheinlich nicht darüber abzuhören, daß unbekannte Vorschläge erörtert werden. Auch die Anstellung einziger Güter, es könnte die Regierungsfürstliche beklagte Gewerbevereinigung, d. h. solche, zu welchen nur Gewerbetreibende gehören dürfen, die der Regel nach Güter oder Leistungen halten, gelassen, ohne vorher die beteiligten Gewerbetreibenden des Bezirks um ihre Meinung befragt zu haben, die sie dann mit dem Wortlaut des Gesetzes in Einstellung zu bringen. So § 100 der Gewerbeordnungsgesetze vom 26. Juli 1897 heißt es zwar, daß der beteiligten Seite eine Erlaubnis auch auf Errichtung der bedrohten Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewerbevereinigungen am 26. Juli 1897 bestätigt werden, daß die beteiligten Gewerbetreibenden die Gewerbevereinigung gestellt werden kann, jedoch dabei durchaus nicht die Gewebebehörde von der Verpflichtung der Abänderung der sämtlichen Gewerbevereinigungen und der Gestaltung der Recht der Mehrheit der leichten entbunden. Wie in dieser Richtung in letzter Zeit an den Begehrungen der Gewerbevereinigungen geworden ist, kann die Ausführungen dieser Gewer

Feier des Königl. Sächs. Militärvereins zu Görlitz.

Görlitz, 23. April. In altergebrachter Weise und in tober Begleitung für Kaiser, König und Vaterland veranstaltete der hiesige „Königl. Sächs. Militärverein“ gemeinschaftlich mit dem Männergesangverein „Germania“ zu Ehren des Königs eine feierliche Geburtstagsfeier im „Neuen Galopp“. Auf beiden Seiten der Bühne hatten die vorbereiteten Söhnen des Königs und der Königin in frischer Ordnung aufgefunden, während die Witte des Sohnes durch Feuerwerk ausgestrahlt wurde. Das Fest wurde von den bewohnten Seiten der Kapelle ausgeführt. Dieselbe spielte vorerst „Gute Kameraden“ (Marie von Döring), „Heil-Ouverture“ von Ackerl und „Ein deutscher Siegertanz“ (Fantasie von Gottlob), worauf der Vorsitzende des Militärvereins, Herr Liebold, die Begrüßungsansprache hielt. Derfele rührte mit breitem Mund die Herrschaften und den Oberhaupt des Vereins, dessen 71. Geburtstag der Verein und mit ihm zugleich das von patriotischer Gesinnung getragene Gefangenenverein „Germania“ feierte. Keiner verhielt sodann das fürstlich gezierte 50-jährige Jubiläum der Errichtung der Doppelten Schanze und gedachte ferner der großen Kriege von 1866, 1870/71, in welchen König Albert mit seinem getreuen Sölden stets ruhmvoll gekämpft habe. Schließlich leitete Herr Liebold die Gemeinschaft noch auf die guten Beziehungen, welche von jenseits zwischen dem Militärverein und dem Verein „Germania“ abgerichtet waren. Letzterer habe den ersten Platz neu zur Seite gesandt und feiere mit dem König zugleich seinen 26. Geburtstag. Seine passend und lärmvolle Messe wurde hierauf unter Herrn Ringer's Leitung die „Stiftungsfest“ (Wannercher von Mendelssohn) zu Gehör gebracht.

Einen höchstem Triumph in gebundener Hölle brachte Herr Taubert zum Bericht. Er schloß mit einem begeisterten Aufzählnamen doch auf den König. Nach wurde ein Bildmünzstelegramm an den Präsidenten abgesandt. Herr Steeger erfreute die Anwesenden mit 2 Soli für Violoncello und enterte damit solchen Beifall, daß er sich zu zwei Zugaben verleben mußte. Der Jubiläumverein brachte wohlverdiente Vorberichte noch mit „Um Kameraden“ des Baumer ein, und die engagierte Musikkapelle brachte den ersten Theil des Programms mit „Patriotische Siegerklänge“ (Posturone von Gontard) zum wohlbewilligten Abschluß.

Im zweiten Theile wurde mit dem humoristisch-patriotischen Spiel „Vaterlandstreue“ oder „Dem König Heil“ dem Humor in häuslicher Weise Rechnung getragen, und vertrieben die Mütterlichen alle Anerkennung. Mit dem Galopp von Böck „Für Atoque“ wurde schließlich der Übergang zum Tanz vermieden.

Feier des Militärvereins „Saxonia“ zu Neustadt.

Leipzig, 24. April. Die vom Militärverein „Saxonia“ in Verbindung mit dem kreispräsidialen Verein-Sitzungssaal am Sonnabend veranstaltete Vorfeier des Geburtstages des Königs Albert im festlich geschmückten Saale des „Schlossfest“ nahm einen patriotisch-eindrucksvollen Verlauf, sah doch der allzeit bewußte Vorsitzende des Vereins, Herr Emil Lange, für eine dem Tage entsprechende vorzügliche Ausführung des Programms Sorge getragen. Wie dem Vorzug des Marches „Gute Kameraden“ von Döring und des für Violon, Cello, Harmonium und Klavier gesetzten Entertains und der Oper „König Wanfried“ von Henneke wurde die Feierlichkeit eingelöst. Dann sprach Herr Kamerad Hermann Drechsler mit ausgezeichnetem Aufschluß des Prologs, in dem König Albert als robust-gesunder Herrscher im Kriege und als Förderer von Kunst und Wissenschaft gefeiert wurde und der in einem Gesamtwandbild für den erlauchten Herrscher seinen Ausdruck fand. Mit dem wohlgelegten Vertrage zweier Stände: „Gott segne Dich“ von Lange und „Tristanella“ von Pappel auf dem Cello bereitete Herr Emanuel Müller den zahlreichen Zuhörern künstlerischen Genuss; lobhafter und wohlverdienter Beifall wurde dem Künstler zu Theil.

In einer Ansprache erbot der Vorsteher der Herr Emil Lange den Vertretern beiderlichen Willkommenstrag, worauf Herr Schultheiß Emil Schreiber die Freude erfuhr, wiederum, so läßt der Redner aus, schlich sich ein Jubelkreis im Leben unseres Königs Albert, der nun in sein 72. Lebensjahr eingetreten ist. Die Begeisterung schönen neuen Sachsen besonders an diesem Tage zu ihm empor und gebeden der unvergänglichen Verbündte, die er sich ums Vaterland erworben hat. Nach der langer Einladung entwarf der Redner in begeisterten Worten ein Denkschiff von dem gelebten Kärtchen, wobei er abscondere dessen militärische Bedeutung trieb. In alter Weise bringen wir dem Könige unseren herzlichen Glückwunsch dar. Im Freude und Freiheit wird auf zu ihm, zum Gott noch eine lange regenreiche Regierung möge zu ihm werden lassen.

Herr der Redner füllte, brachte er dem Vereine zu seinem Stiftungsfeste Glückwünsche dar, wobei er hoffte, mit wie lebhafter Freude Alle die hohe Auszeichnung erfülle, die der König mit der Verleihung des Albrechtskreuzes dem Vorsitzenden des Vereins Herrn Lange habe zu Theil werden lassen. Freude nimmt die Feierstimmung in das fröhliche Durcheinander auf König Albert ein.

Weitere Vorführungen, von denen wir besonders das Melodrama „Krieger-Abnung“ von Lange (die Declamationen hatte Herr Director Schreiber in liebenswürdigster Weise übernommen), sowie die Halbjubiläumsfeier „Heil unser Königspaar“ aus dem Langenschen Lustspiel „König Albert, der größte der Welt“ nennen, folgten und gestalteten auch den letzten Theil der Feier erbauend und gewaltig.

Feier im Junglingsverein der Nicolaigemeinde.

Ein sehr zahlreiche Feiergemeinde hatte sich zu dem geläutern im „Heim“ des Haussiedlerverbandes veranstalteten Familienfest des Junglingsvereins der Nicolaigemeinde eingefunden, galt es doch, unter den geliebten Königen in feierlicher Stunde am Anfang seines Geburtstages zu gebeten. Gemeinfamilie Orling leitete die einer ein, wovon Herr Diakonus Ebeling den Willkommenstrag entbot und auf die hohe Bedeutung des Tages hinnahm. Nach patriotischen Declamationen und Chorgesängen stellte ein Mitglied des Vereins, Herr Schubert, die Freude, in welcher er in begeisterten Worten ein Denkmahl des Monarchen entwarf, ihm das Gelübde der Treue und Ergebenheit auch aus jugendlichen Herzen widmete und ihm schließlich ein jubelnd erwidertes dreijähriges „Heil“ ausbrachte. Vortheilhafte Turnerschaften Aufführungen, geboten von der Turnerabteilung des Vereins, Jägerabteilung, Chorgesänge, Declamationen und eine Aufführung des 1. und 5. Aufzugs der „Piccolomini“ durch die Mitglieder der literarischen Abteilung des Vereins füllten den weiteren Verlauf des Abends aus und gestalteten das Fest für alle Teilnehmer im hohen Grade genugreich. Nach einem Schlussorte des Herrn Diakonus Ebeling und nach gemeinsamem Gehange des Redens: „Wie kann ich ruhig schlafen in dunkler Nacht“ stand der patriotisch-geistliche Abend seinen Abschluß.

Leipzig, 24. April. In altergebrachter Weise wurde die diesjährige Feier des Geburtstags unseres Königs auch wieder im

„Burgfeller“ feierlich begangen. Da beides hatten sich in dem prächtig dekorierten Saale viele Hunderte Besucher eingefunden. Die Kapelle unter Leitung des Herrn Pfarrvikars Ebeling brachte eine reiche Auswall patriotischer Lieder und deutsche Märkte in vorzülicher Ausführung zu Gehör. Der Inspector E. Schäffer, Vorsitzender des R. S. Militärvereins „Könige-Pularen“, hielt in schlichter, aber lädenreicher Weise die Reden. Das Fest war einleitend auf die 800-jährige Verbündung des Siedlungsraumes mit dem Hause Wettin hin und betonte dann das legendreiche Werk König Albert's für Sachsen und auch für Deutschland. Es wiegt nur die Erfolge Sta., die Sachsen-Denkmal als Freiheit und Unser, sowie als Erinnerung von Sachsen und Wissenheit, Patriot und Patriotie erzielte Herr Schäffer möglichst zum Schluß dieser Reden noch Schauspiel, das König Albert in seiner Karriere für sein Sachsenland, sowie für das große deutsche Kaiserreich diente, nachzulegen und Preis dem König und dem Sächsischen Kreis zu zahlen. Mit dem Bunde, das König Albert noch recht lange zum Heil und Segen des Sachsenlandes regelte möchte, und mit einem beispiellos auf den Dienststellungen und den Dienstmannen des Königs, dessen 71. Geburtstag der Verein und mit ihm zugleich das von patriotischer Gesinnung getragene Gefangenenverein „Germania“ feierte. Keiner verhielt sodann das fürstlich gezierte 50-jährige Jubiläum der Errichtung der Doppelten Schanze und gedachte ferner der großen Kriege von 1866, 1870/71, in welchen König Albert mit seinem getreuen Sölden stets ruhmvoll gekämpft habe. Schließlich leitete Herr Liebold die Gemeinschaft noch auf die guten Beziehungen, welche von jenseits zwischen dem Militärverein und dem Verein „Germania“ abgerichtet waren. Letzterer habe den ersten Platz neu zur Seite gesandt und feiere mit dem König zugleich seinen 26. Geburtstag. Seine passend und lärmvolle Messe wurde hierauf unter Herrn Ringer's Leitung die „Stiftungsfest“ (Wannercher von Mendelssohn) zu Gehör gebracht.

Reichsgericht

Der siebente Civilsenat.

Leipzig, 24. April. Auf Anhöf der Errichtung eines siebenten Civilsenates hat das Präsidium des Reichsgerichts auf Gesetz der §§ 61 bis 63 und 133 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1890 beschlossen, was folgt:

A. Geschäftsaufteilung.

1. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt: 1) und dem ganzen Reiche, mit Ausnahme des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, Elsass, Lothringen und Westfalen, sowie auch des Landgerichtsbezirks Meiningen, die Streitfälle über: a. Ansprüche auf Entzugsungen und Streitfall von Feld- und Landbesitz (entsprechlich bei verschiedenen Landesgerichten); b. Ansprüche auf Entzugsungen und Streitfall von Gewerbe (sowohl als auch um dingliche Rechte handelt); c. Ansprüche des Rechtsgerichtsbezirks Berlin, Berlin, Hannover, Magdeburg, Magdeburg mit Ausnahme des thüringischen und sachsen-anhaltischen Landesbezirks, sowie Westfalen und Sachsen, sowie als auch auf den Geschäftsbereichen der Reichsgerichtsbezirke (mit Ausnahme von Rechtsverhältnissen) unter: a. Steuern und Stempel auf Grund von Rechts- und Kaufzeugen; b) aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Berlin, Berlin, Hannover, Magdeburg (mit Ausnahme der thüringischen und sachsen-anhaltischen Landesbezirke) und Westfalen und Sachsen; c. aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

2. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b. Beleidigung des Reichsgerichtsbezirks (mit Ausnahmen von Gewerbe- und Dienstbarkeiten) und c. Dienstbarkeiten, Erbbaurechten und Rechtssachen, die nicht in anderen Reichen, bei Oberlandesgerichtsbezirken sind; d) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

3. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

4. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

5. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

6. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

7. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

8. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

9. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

10. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

11. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

12. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

13. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

14. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

15. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

16. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

17. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

18. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

19. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

20. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

21. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

22. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

23. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.

24. Dem siebenten Civilsenat werden an Geschäften zugeteilt, die mit dem Besitzsrecht der Rechtsgerichtsbezirke (mit Ausnahme nicht nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke) sowie in Beziehung mit Gewerbe (Gewerbeaufsicht) steht: a. Ansprüche auf Entzugsungen und unerwünschter Veräußerung, welche direkt den IV. Civilsenat angezeigt werden; b) aus dem gesamten Reiche die Geschäftsbereiche nach dem Gesetz der Rechtsgerichtsbezirke gehandhabt werden.</p

Der nationalsozialistische Verein veranstaltete, worauf nochmals eingewilligt sei, morgen, Mittwoch, im Saale des Restaurants Schloss 10 Uhr eine öffentliche Versammlung, in welcher Herr Prof. Rippels aus Jenau einen Vortrag über das Thema hält wird: „Der Ultra-nationalismus, eine Gefahr für das deutsche Reich“. Die Mitglieder des Vereins und die Teilnehmer der Kundgebung werden auch hierzu nochmals zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Um 10 Uhr nochmals darauf hingewiesen, daß am heutigen Abend in der Leipziger Gastgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Frau Helene von Forster über „die Frauenfrage vom Standpunkt der Mutter“ spricht wird. Der Vortrag findet Abends 7 Uhr im Rosenthal-Haus, Rosenthalgasse 8/10 statt.

Am Leipzig, 24. April. Die vom Kreis Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsbücherverbandes einberufene Versammlung von Buchhandlungsbüchern, über die wir hier kurz berichten, nahm bei der einmütigen Zustimmung der Anwesenden gegenüber den vom Rathe in Aussicht genommenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im nichtöffentlichen Handelsgewerbe einen sehr alten Vertrag. Der Reserve, Herr Weise, gab hierzu das Urtheil des Gewerbe- und Handelsgerichts 400 A. bestätigt.

Auf dem Schlosser Grund, 22. April. Am Donnerstag wurde in der mehrfach eingerichteten Silbergroebe in Anwesenheit mehrerer Beamter der Königlich Staatsministerie, des Herren Amtsrichter Dr. Vogel, Amtsschreiber und anderer Herren des Amtsgerichts, der Verlust gemacht, den in der Höhle befindlichen Schädel eines Schneider an dem Arbeitnehmer Uhlemann begangen worden ist. An den Arbeitern waren ebenfalls Mannschaften der Feuerwehr tätig. Das Resultat war durchaus ein negatives. Erst am Abend, nachdem aus Dresden telefonisch Zeugaben berufen worden waren, die mit Hilfe eines starken Elektromagneten erzielten, gelang es, die Wertsachen, ein Portfoli, zu finden. Ob noch weitere Funde in der Höhle gemacht wurden, entspricht sich der Kenntnis.

Dresden, 24. April. Heute Vormittag 11 Uhr traf der König von Sachsen im Residenzschloß ein und empfing die Herren Staatsminister und Hofdepartementars zum Vorbringen. Prinz Friedrich August diente am Sonntagmorgen in dem Casino und wohnte Abends der zur Feier des Hochzeitstages des Königs veranstalteten Opern auf dem Almarcht bei. — Heute Vormittag bat der Prinz im königlichen Gymnasium zu Dresden Respekt den Festschluss der Nachtkapelle des Königs verabschiedet. — Auf die Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Als eine Anfrage des Vorstandes des liegenden Kreises, Herrn Kieß, ob der Verband die an dem Rücktag zu richtende Petition, betreffend das reichsgetreue Verbot der Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Zum Abschluß über die kommenden Versammlungen in Dresden ein. Zum Empfang und zur Begegnung des dritten Sohnes, welcher wie alljährlich bei Herrn Hoffmann Wagnallius im Hotel „Reichshof“ die Wohnung nimmt und bis Donnerstag Morgen in den häufig Wallungen vor der Stadt auf Zuflucht obliegen geben, werden sie auf dem Bahnhof zu Dresden 7 Uhr im Rosenthal-Haus, Rosenthalgasse 8/10 statt.

Am Leipzig, 24. April. Die vom Kreis Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsbücherverbandes einberufene Versammlung von Buchhandlungsbüchern, über die wir hier kurz berichten, nahm bei der einmütigen Zustimmung der Anwesenden gegenüber den vom Rathe in Aussicht genommenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im nichtöffentlichen Handelsgewerbe einen sehr alten Vertrag. Der Reserve, Herr Weise, gab hierzu das Urtheil des Gewerbe- und Handelsgerichts 400 A. bestätigt.

Auf dem Schlosser Grund, 22. April. Am Donnerstag wurde in der mehrfach eingerichteten Silbergroebe in Anwesenheit mehrerer Beamter der Königlich Staatsministerie, des Herren Amtsrichter Dr. Vogel, Amtsschreiber und anderer Herren des Amtsgerichts, der Verlust gemacht, den in der Höhle befindlichen Schädel eines Schneider an dem Arbeitnehmer Uhlemann begangen worden ist. An den Arbeitern waren ebenfalls Mannschaften der Feuerwehr tätig. Das Resultat war durchaus ein negatives. Erst am Abend, nachdem aus Dresden telefonisch Zeugaben berufen worden waren, die mit Hilfe eines starken Elektromagneten erzielt, gelang es, die Wertsachen, ein Portfoli, zu finden. Ob noch weitere Funde in der Höhle gemacht wurden, entspricht sich der Kenntnis.

Dresden, 24. April. Heute Vormittag 11 Uhr traf der König von Sachsen im Residenzschloß ein und empfing die Herren Staatsminister und Hofdepartementars zum Vorbringen. Prinz Friedrich August diente am Sonntagmorgen in dem Casino und wohnte Abends der zur Feier des Hochzeitstages des Königs veranstalteten Opern auf dem Almarcht bei. — Heute Vormittag bat der Prinz im königlichen Gymnasium zu Dresden Respekt den Festschluss der Nachtkapelle des Königs verabschiedet. — Auf die Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Als eine Anfrage des Vorstandes des liegenden Kreises, Herrn Kieß, ob der Verband die an dem Rücktag zu richtende Petition, betreffend das reichsgetreue Verbot der Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Als eine Anfrage des Vorstandes des liegenden Kreises, Herrn Kieß, ob der Verband die an dem Rücktag zu richtende Petition, betreffend das reichsgetreue Verbot der Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Als eine Anfrage des Vorstandes des liegenden Kreises, Herrn Kieß, ob der Verband die an dem Rücktag zu richtende Petition, betreffend das reichsgetreue Verbot der Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Als eine Anfrage des Vorstandes des liegenden Kreises, Herrn Kieß, ob der Verband die an dem Rücktag zu richtende Petition, betreffend das reichsgetreue Verbot der Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Als eine Anfrage des Vorstandes des liegenden Kreises, Herrn Kieß, ob der Verband die an dem Rücktag zu richtende Petition, betreffend das reichsgetreue Verbot der Sonntagsarbeit im nichtöffentlichen Handelsgewerbe, die seit wenigen Wochen gemacht wird, erklärte der aus Berlin anreisende Verbandsvorsitzende Herr Händel, daß er im Verbandsvorstand nach Kräften in diesem Sinne wirken wolle.

Am Leipzig, 23. April. (Arbeiterbewegung.) Mit der Märsche beschäftigte sich eine gestern im „Görlitzer Hof“ veranstaltete, von 300 Personen besuchte Formerversammlung. Um die Stimme hierzu in den eingeladenen Betrieben kennen zu lernen, war in einer früheren Versammlung eine Commission gewählt worden. Nach dem von dieser gegebenen Beschluss entsprach, einstimmig angenommenen Resolutionen entsprach, einstimmig an-

genommen. Zum Abschluß über die kommenden Versammlungen in Dresden ein. Zum Empfang und zur Begegnung des dritten Sohnes, welcher wie alljährlich bei Herrn Hoffmann Wagnallius im Hotel „Reichshof“ die Wohnung nimmt und bis Donnerstag Morgen in den häufig Wallungen vor der Stadt auf Zuflucht obliegen geben, werden sie auf dem Bahnhof zu Dresden 7 Uhr im Rosenthal-Haus, Rosenthalgasse 8/10 statt.

Am Leipzig, 24. April. Der Herzog von Altenburg hat dem Director der Hochakademie zu Tharandt, Herrn Geheimen Forstmeister Dr. Reimann, das Comitatus zum 14. April einen Brief über „die Frauenfrage vom Standpunkt der Mutter“ gesprochen. Der Brief ist am 8/10 statt.

Am Dresden, 23. April. Dem Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Am Dresden, 23. April. Der Turnverein hat der Kreisturnwart des 14. Kreises als Entschuldigung für die 1897 entlassenen 400 Pförder bestätigt.

Borgmäßig eingerichtete Kesselschmiede mit hydraulischen Nieteinrichtungen,

für leistungsfähig und bekannt, wünscht allerort Verbindungen mit Person, welche gezeigt, gegen Vergütung von Provisionen neue Kesselschmieden zu erwerben. Offerten an Rudolf Mosse, erbeten unter L. B. 8596.

Zur bestreitenden Einflussnahme von bestem

Galanterie- und Luxus-Waren

in diesem Spezialgeschäft für moderne Zimmer- und Inneneinrichtung in feinstem Stil.

Häusern obiger Branche

in Verbindung zu treten und nehmen. Offerten unter M. F. 733 Hause-

stein & Vogler, A.-G., Dresden, entgegen.

Gewandte sol. Herren, welche bereits auf Nähmaschinen reisen, können als gut. Nehmen Sie eine solche patent. neue Neuheit, für jede ältere wie neue Nähmaschine, verwendbar, zum Vertrieb erhalten. Pers. Vorstellung zwischen 6 u. 8 Uhr Ab. erwünscht. Bayerische Straße 12, II. Tum.

Ein Rostmesser von über 100 mithilft mit verschiedenen nächsten Gebrauchsstücken, Spezialist für folgende Anzahl in Geschäftsbüro zu treten: Bedienung für Modegeschäfte, Blattwerk für Blumen, Marzipan, Seiden, Atlas, Wollen, Atlas, Kreuzsticker, Tafet. Wie viele Stoffe dienen zur Herstellung der Blumen. Dies schreibt an Mr. Gouard, 25 rue Centrale, Lyon.

Eine alt etablierte Kolonialwarenhaus sucht mit deutschem und österreichischen

Fabrikanten

von für Indien geeigneten Materialien in direkte Verbindung zu treten. In Bonn, Kronecker, sehr Oder. Was wurde hier vor

Gebrüder Benedikt, Karlsbad.

Rechtige ordentliche Leute, auf Damen, von hier. Gesucht zum Verkauf einer jeden Haushalt gebrauchten Gebrauchsgegenstände gesucht. Gut empf. Bezieher, die Schuhbörse liefern können, wollen Sätteln mit Feuerzeugen und Angabe bürgerlicher Qualität unter E. 230 an die Expedition dieses Blattes senden.

Bezirks-Beamter

Sofort gesucht von Verwaltungs-Off. der Unfall-Haftpflichtbranche. Sothe Vertrag, dauerndes Engagement. Nichtschulisch auch verständigt.

Offerten unter L. N. 3223 an Rudolf Mosse, Dresden.

Herren und Damen
der besten Stände können sich durch Beratung Lebens- und Unfall-Ver. zu berichten, event. Missionen in verschied. Städten, Reisen, E. 21. u. 4706 Neyrood's Annex-Exp. 14 Queen Victoria St. London, E. C.

Lackfabrik.

Ein älterer tüchtiger, gut eingeführter Meister, 5. Et. für bessere Lackfabrik braucht. Nichtschulisch auch verständigt. Offerten mit Angabe der Beziehungen unter D. C. 117 "Invalidendank", Leipzig.

Offene Stellen.

Wer Stellung finden will, der verlässt nur Postkarte die "Deutsche Vakanzien-Post" in Erlangen.

Öffner Offizier a. Z. welcher gelegen ist für ein durchaus hochmünchiges Gestaltungskunstwerk thätig zu sein, nach mit Rücksicht auf der Würde sub C. J. 967 an den "Invalidendank", Leipzig, gebeten.

Raufmann

gesucht, Absolvent einer art. handelschule, prof. ständig großer, militärischer, in seine Lebensleistung, der Stoff hat, sich vom Handelslehrer heranzubilden. Offerten mit Angabe der Beziehungen unter E. 278 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Junger Legat, der stolt und leichtsinnig, nicht sofortigen Anteil gesucht.

Off. mit Gehaltsanträgen unter E. 6 an Konzern-Off. Alster, 2. Gesch., erbettet.

Fabrik-Techniker
gesucht für eine Fabrik in Sachsenland zur Erbauung des technischen Teiles.

Holz-, Papier- und Metall-Bearbeitung
bewohnt, besonders. Eintritt sofort. Großstädtische Offerten mit Gehaltsanträgen unter E. 1321 an Hausestein & Vogler, A.-G., Berlin-S.W.

Berichterstatter

bewohnt im Ausstellungs-wesen, in allen größeren Städten gesucht.

Offerten sob. J. V. 7158 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Junger Legat, der stolt und leichtsinnig, nicht sofortigen Anteil gesucht.

Off. mit Gehaltsanträgen unter E. 6 an Konzern-Off. Alster, 2. Gesch., erbettet.

Fabrik-Techniker
gesucht für eine Fabrik in Sachsenland zur Erbauung des technischen Teiles.

Holz-, Papier- und Metall-Bearbeitung
bewohnt, besonders. Eintritt sofort. Großstädtische Offerten mit Gehaltsanträgen unter E. 1321 an Hausestein & Vogler, A.-G., Berlin-S.W.

Als Correspondent

wird ein im Maschinenkreis (Dort) gewohnter

Stenograph

gesucht.

Franz Schneider, Hofmöbelabteil., Weißstraße.

Jüngster Legat, der stolt und leichtsinnig, nicht sofortigen Anteil gesucht.

Off. mit Gehaltsanträgen unter E. 6 an Konzern-Off. Alster, 2. Gesch., erbettet.

Fabrik-Techniker
gesucht für eine Fabrik in Sachsenland zur Erbauung des technischen Teiles.

Holz-, Papier- und Metall-Bearbeitung
bewohnt, besonders. Eintritt sofort. Großstädtische Offerten mit Gehaltsanträgen unter E. 1321 an Hausestein & Vogler, A.-G., Berlin-S.W.

Berichterstatter

bewohnt im Ausstellungs-wesen, in allen größeren Städten gesucht.

Offerten sob. J. V. 7158 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Junger Legat, der stolt und leichtsinnig, nicht sofortigen Anteil gesucht.

Off. mit Gehaltsanträgen unter E. 6 an Konzern-Off. Alster, 2. Gesch., erbettet.

Fabrik-Techniker
gesucht für eine Fabrik in Sachsenland zur Erbauung des technischen Teiles.

Holz-, Papier- und Metall-Bearbeitung
bewohnt, besonders. Eintritt sofort. Großstädtische Offerten mit Gehaltsanträgen unter E. 1321 an Hausestein & Vogler, A.-G., Berlin-S.W.

Berichterstatter

bewohnt im Ausstellungs-wesen, in allen größeren Städten gesucht.

Offerten sob. J. V. 7158 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Kesselschmiede mit hydraulischen

Nieteinrichtungen,

für leistungsfähig und bekannt, wünscht allerort Verbindungen mit Person, welche gezeigt, gegen Vergütung von Provisionen neue Kesselschmieden zu erwerben. Offerten an Rudolf Mosse, erbeten unter L. B. 8596.

Zur bestreitenden Einflussnahme von bestem

Galanterie- und Luxus-Waren

in diesem Spezialgeschäft für moderne Zimmer- und Inneneinrichtung in feinstem Stil.

Häusern obiger Branche

in Verbindung zu treten und nehmen. Offerten unter M. F. 733 Hause-

stein & Vogler, A.-G., Dresden, entgegen.

Gewandte sol. Herren, welche bereits auf Nähmaschinen reisen, können als gut. Nehmen Sie eine solche patent. neue Neuheit, für jede ältere wie neue Nähmaschine, verwendbar, zum Vertrieb erhalten. Pers. Vorstellung zwischen 6 u. 8 Uhr Ab. erwünscht. Bayerische Straße 12, II. Tum.

Ein Rostmesser von über 100 mithilft mit verschiedenen nächsten Gebrauchsstücken, Spezialist für folgende Anzahl in Geschäftsbüro zu treten: Bedienung für Modegeschäfte, Blattwerk für Blumen, Marzipan, Seiden, Atlas, Wollen, Atlas, Kreuzsticker, Tafet. Wie viele Stoffe dienen zur Herstellung der Blumen. Dies schreibt an Mr. Gouard, 25 rue Centrale, Lyon.

Eine alt etablierte Kolonialwarenhaus sucht mit deutschem und österreichischen

Fabrikanten

von für Indien geeigneten Materialien in direkte Verbindung zu treten. In Bonn, Kronecker, sehr Oder. Was wurde hier vor

Gebrüder Benedikt, Karlsbad.

Rechtige ordentliche Leute, auf Damen, von hier. Gesucht zum Verkauf einer jeden Haushalt gebrauchten Gebrauchsgegenstände gesucht. Gut empf. Bezieher, die Schuhbörse liefern können, wollen Sätteln mit Feuerzeugen und Angabe bürgerlicher Qualität unter E. 230 an die Expedition dieses Blattes senden.

Bezirks-Beamter

Sofort gesucht von Verwaltungs-Off. der Unfall-Haftpflichtbranche. Sothe Vertrag, dauerndes Engagement. Nichtschulisch auch verständigt.

Offerten unter L. N. 3223 an Rudolf Mosse, Dresden.

Herren und Damen
der besten Stände können sich durch Beratung Lebens- und Unfall-Ver. zu berichten, event. Missionen in verschied. Städten, Reisen, E. 21. u. 4706 Neyrood's Annex-Exp. 14 Queen Victoria St. London, E. C.

Lackfabrik.

Ein älterer tüchtiger, gut eingeführter Meister, 5. Et. für bessere Lackfabrik braucht. Nichtschulisch auch verständigt.

Offerten mit Angabe der Beziehungen unter D. C. 117 "Invalidendank", Leipzig.

Offene Stellen.

Wer Stellung finden will, der verlässt nur Postkarte die "Deutsche Vakanzien-Post" in Erlangen.

Öffner Offizier a. Z. welcher gelegen ist für ein durchaus hochmünchiges Gestaltungskunstwerk thätig zu sein, nach mit Rücksicht auf der Würde sub C. J. 967 an den "Invalidendank", Leipzig, gebeten.

Raufmann

gesucht, Absolvent einer art. handelschule, prof. ständig großer, militärischer, in seine Lebensleistung, der Stoff hat, sich vom Handelslehrer heranzubilden. Offerten mit Angabe der Beziehungen unter E. 278 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Junger Legat, der stolt und leichtsinnig, nicht sofortigen Anteil gesucht.

Off. mit Gehaltsanträgen unter E. 6 an Konzern-Off. Alster, 2. Gesch., erbettet.

Fabrik-Techniker
gesucht für eine Fabrik in Sachsenland zur Erbauung des technischen Teiles.

Holz-, Papier- und Metall-Bearbeitung
bewohnt, besonders. Eintritt sofort. Großstädtische Offerten mit Gehaltsanträgen unter E. 1321 an Hausestein & Vogler, A.-G., Berlin-S.W.

Berichterstatter

bewohnt im Ausstellungs-wesen, in allen größeren Städten gesucht.

Offerten sob. J. V. 7158 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Jüngster Legat

der stolt und leichtsinnig, nicht sofortigen Anteil gesucht.

Off. mit Gehaltsanträgen unter E. 6 an Konzern-Off. Alster, 2. Gesch., erbettet.

Fabrik-Techniker
gesucht für eine Fabrik in Sachsenland zur Erbauung des technischen Teiles.

Holz-, Papier- und Metall-Bearbeitung
bewohnt, besonders. Eintritt sofort. Großstädtische Offerten mit Gehaltsanträgen unter E. 1321 an Hausestein & Vogler, A.-G., Berlin-S.W.

Berichterstatter

bewohnt im Ausstellungs-wesen, in allen größeren Städten gesucht.

Offerten sob. J. V. 7158 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Kesselschmiede mit hydraulischen

Nieteinrichtungen,

für leistungsfähig und bekannt, wünscht allerort Verbindungen mit Person, welche gezeigt, gegen Vergütung von Provisionen neue Kesselschmieden zu erwerben. Offerten an Rudolf Mosse, erbeten unter L. B. 8596.

Zur bestreitenden Einflussnahme von bestem

Galanterie- und Luxus-Waren

in diesem Spezialgeschäft für moderne Zimmer- und Inneneinrichtung in feinstem Stil.

Häusern obiger Branche

in Verbindung zu treten und nehmen. Offerten unter M. F. 733 Hause-

stein & Vogler, A.-G., Dresden, entgegen.

Gewandte sol. Herren, welche bereits auf Nähmaschinen reisen, können als gut. Nehmen Sie eine solche patent. neue Neuheit, für jede ältere wie neue Nähmaschine, verwendbar, zum Vertrieb erhalten. Pers. Vorstellung zwischen 6 u. 8 Uhr Ab. erwünscht. Bayerische Straße 12, II. Tum.

Ein Rostmesser von über 100 mithilft mit verschiedenen nächsten Gebrauchsstücken, Spezialist für folgende Anzahl in Geschäftsbüro zu treten: Bedienung für Modegeschäfte, Blattwerk für Blumen, Marzipan, Seiden, Atlas, Wollen, Atlas, Kreuzsticker, Tafet. Wie viele Stoffe dienen zur Herstellung der Blumen. Dies schreibt an Mr. Gouard, 25 rue Centrale, Lyon.

Eine alt etablierte Kolonialwarenhaus sucht mit deutschem und österreichischen

Fabrikanten

von für Indien geeigneten Materialien in direkte Verbindung zu treten. In Bonn, Kronecker, sehr Oder. Was wurde hier vor

Gebrüder Benedikt, Karlsbad.

Rechtige ordentliche Leute, auf Damen, von hier. Gesucht zum Verkauf einer jeden Haushalt gebrauchten Gebrauchsgegenstände gesucht. Gut empf. Bezieher, die Schuhbörse liefern können, wollen Sätteln mit Feuerzeugen und Angabe bürgerlicher Qualität unter E. 230 an die Expedition dieses Blattes senden.

Bezirks-Beamter

Sofort gesucht von Verwaltungs-Off. der Unfall-Haftpflichtbranche. Sothe Vertrag, dauerndes Engagement. Nichtschulisch auch verständigt.

Offerten unter L. N. 3223 an Rudolf Mosse, Dresden.

Ehemaliges gesuchtes Publicum, sowie tgl. Vereinen und Gesellschaften
bringe ich meine
Festsäle und Einzelzimmer
zur Ablösung von Hochzeiten, Diners, Verlobungsfestlichkeiten und dergl.
in empfehlende Erinnerung.

Gleichzeitig empfiehle ich mich zur Lieferung von Diners und Soupers,
sowie einzelner kalter oder warmer Schüsseln ins Haus und solche
selbst ausführung und billigste Berechnung zu.

Adolf Goerger,
Wein-Restaurant Reichshof,
vorm. Noth,
Schulstrasse 14.

Panorama

Restaurant.

Heute Spezialität: **Landbayrischer Rostbraten.**
Bestgepflegte Riebeck'sche und echt Bayer. Biere.
Sonntags- und Feiertage von 11 Uhr ab:
Grosses Frühschoppen-Concert,
Programm 15 Pfg., ausgeführt vom Militär-Capellen. **Oswald Schlinke.**

Kulmbacher Brauhof, Peterstrasse 18, Part. u. 1. Etage,
vorm. Keilitz.
Heute grosses Schlachtfest.
Bier, hell und dunkel, hochfein. C. Wiegner.
Crostitzer Bierstube, Blüherstr. 10. Heute Schlachtfest.
R. Miersch.

Grimmaische Straße 3. Carl Fehse Fernsprecher 2736.
Heute: Schweinstothen. ●

Kulmbacher Bier u. Matz. Hering 1, Kulmbach, 16 u. 18 Pfosten siehe für 3.-

Restaurant zum Saalethal

Neu! 43 Reichsstraße 43. Neu!
Heute Schweinstothen und Brötchen, vorzüglicher Mittagstisch, frisch und
fröhlich. Gute Biere: Kulmbacher, hell und dunkel, von Leonhard Eberlein.
Völkischer Lagerbier. Mit fruchtiger Gras Bude.
NB. Die grössten Original-Gemälde: Ansichten des Saalethales.

Eis

Frucht und Vanille
Fr. Portion 20 Pfg.
Außer dem Haupt & einer 2. A.
empfiehlt die Conditorei von
L. Tilebein Nachf.,
Grauestraße 17. Tel. 2388.
Kunze's Garten,
Johannisthal 9, Orientalischer Steinweg 14.
Mittagstisch sehr empfehlenswert.

Café Pruggmayer,
Vorstadtstrasse 12.
Elektrisches Piano. —
Vocal geöffnet bis 3 Uhr Nachts.

Anna Holzheimer's
Restaurant und Weinstube
Grauestraße 12.
Tägliche Spezialität:
Scheidegger Rostbratwurst.
Schweinebratwurst.
Schweinebratwurst.

Prater-Mittagstisch. Einzelheiten noch
bekannt; vorzüglich hell. Oberreiche Flöthe.
Unterer Unterg. gemütlicher Bereich; billige.
Winkler, Scherzerstraße Nr. 12.

S. C.

Unterzeichnete S. C. erlaubt sich, alle hier enthaltenden Angehörigen bei H. K. S. C. V.
zu dem am

Wittwoch, den 26. d. Mr., Abends

8 h. m. c. i. "Hôtel de Pologne" festzuhalten

S. C. Antrittscommers,
verbunden mit einer Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät König Albert's,
ergebnis eingeladen.

Der S. C. zu Leipzig.
Das präsidierte Corps Saxonia.
J. E. Baba.

Fleischer-Innung in Leipzig. Einladung

ausserordentlichen Innungs-Versammlung
Freitag, den 28. April 1899, Nachm. 5 Uhr
im großen Saale des "Schlosskellers" zu Leipzig-Reudnitz.

Tagess-Ordnung.

- 1) Registrierung.
- 2) Bericht über den Beisitzer.
- 3) Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbandes.
- 4) Bericht über die Rentabilität des Deutschen Fleider-Bundes.

Referent: Herr Generaldirektor Gretschel-Zügelhof.
Alle Delegierten, welche die vorstehenden Berichte und Preis der letzten jährlichen
Verbands-delegierten Rentabilität kennen zu lernen beabsichtigen, sind
um die Reihenfolge gebeten.

Unterschrift: G. H. Gustav Nietzschemann,
v. Dr. Obermeister.

Schneider-Innung zu Leipzig.

Zweite ordentliche Innungsversammlung

Dienstag, den 28. April 1899, Abend 7 Uhr
im Gebäude "Sanatorium", Güterstr.

Zusammenfassung: 1. Berichtsjahrs-Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Kastenhofe.

Das Eröffnen aller Mitglieder ist erforderlich und werden dieselben auf

§ 22 des Innungstatutes ausserordentlich gestattet.

Leipzig, den 24. April 1899.

Der Vorstand der Schneider-Innung.
J. R. August Buch, Obermeister.

Wer verleiht

gegen entsprechende Vergütung zu einer
Aluminium (noch auswärtig)

Glühkörper,

wie Rosetten, Sterne usw. dergl. Gegenstände?

Seidenstr. 65 Volt.

Geh. Jurist. Anreicher unter E. 248
an die Expedition dieses Blattes.

Elektrisch!

Nationalliberaler Verein.

Mittwoch, den 26. d. Mr., findet im Saale des
Restaurant Bonorand Abends 1/2 Uhr eine öffentliche
Versammlung statt, in welcher

Herr Professor Nippold aus Jena
einen Vortrag über das Thema halten wird:

"Der Ultramontanismus, eine Gefahr für das Deutsche Reich."
Die Mitglieder des Vereins und die Anhänger der Ordnungsparteien werden zu zahlreichem Besuch höflich eingeladen.

Der Vorstand.

Deutscher Flotten-Verein.

Geheimstelle Leipzig: Brühl 23, I.
Annahme von Beiträgen: Credit- u. Sparbank, Schillerstr. 6.

Berl. ein Vorlesungsseminar a. Sonnabend
Abend auf Neumarkt, Hörsaal g. Prof. Scholz.
Neumarkt, Reitzastr. Werner.

Vortragsort: G. T. u. B. B. Altenstadt. S. 44, I.
Berl. ein Leibhanschein

über große Werke mit Brillen. Abgabe g. g. gute Belohnung. Abendtag 10. 1/2. I.
Berl. wurde in der Sonntagsnacht von Petersstraße das Petershausen
ein Armband. Gegen Belohnung
abzugeben Peterssteinweg 3, L.

Ein Collie entlaufen,
ausführlich, weiß, stark behaart, mit
Welpenköpfen. Maße 30.
Gegen gute Belohnung erhält Nachricht
H. Baur, Dingelstedt bei Halberstadt.

Vermischte Anzeigen

Gefanntmachung

In dem Röntgenverfahren über das Ver-
mögen des Schriftgelehrten Dr. phil. Adalbert
Georg Karl Schmitz in Leipzig. Unterzeichnet
der Name: **Chemiker André Martens** — Dr. Schmitz — in Martens-
höhe und Verleger der Deutschen
Reiterzeitung in Leipzig. Moosstraße Nr. 21, betreut der zur Schlachtwertung
verfügbar. Martenshöhe

2068 Mr. 64 Pfg.,
worauf die Kosten der Röntgenaufnahme
kommen. Dabei wird die Röthe und beweiste
Fettzerrungen in Höhe von 445 Mr.
15 zu zahlen.

Der Röth entfällt auf die nicht beweisreichen
Gordungen in Höhe von 179,067 Mr. 74 Pfg.
Leipzig, am 22. April 1899.

Der Konkurrenzverwalter.
Hermann, Clausius, Jacobstr. 1
Rathausstr. Steinweg, Nähe Promenade.

Familien-Nachrichten.

Julius Arendt,
Postsekretär, Lieutenant d. R.

Rosa Arendt
geb. Euchts
Vernakile.
Leipzig. 25. April 1899. Meran.

Johannes Müller
Margarete Müller
geb. Bardorf
Vernakile.
Leipzig, den 22. April 1899.

Felix Gehe
Hedwig Gehe
geb. Pöhl
Vernakile.
Leipzig, am 22. April 1899.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Töchterchen zeigen bedeutend an
Rudolf Bauer und Frau Elise
geb. Gensel.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Knaben
zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigen bedeutend an
Erich und Max
geb. Schatz.

Leipzig, den 22. April 1899.

Gestern Abend erlöst von langer, schwerer Krankheit
ein sanfter Tod meinen geliebten Sohn, unsern teuren
Bruder und Schwager

Erich Ackermann

Oberleutnant des Inf. St. Landwehr-Kavallerie v. D.
zu Gundorf.

Leipzig, Dresden, Schlesien, den 24. April 1899.

Albin Ackermann-Zeubner,
Alfred Ackermann,
Marie Ackermann geb. Bieler,
Wilhelmine Freifrau von Frieden geb. Ackermann,
Max Freiherr von Frieden, Oberst. v. D.
Dr. Hermann Müller,
Julius Lüde.

Die Trauerfeier und die Beerdigung haben Donnerstag, den 27. April,
3 Uhr nachmittags auf dem Johannisfriedhof in Leipzig statt.

Leipziger Thierschutz-Verein

unter Allerhöchstem Protektorat Sr. Majestät des Königs.
Am 22. April nach langen, schweren Zeiten der Thierschutz-Verein
findet unter unserm Berlin.

Herr Rittergutsbesitzer Erich Ackermann
zu Gundorf.

Die Beerdigung, die der Thierschutz-Verein seit Jahren um die Sache des
Thierschutz-Jägers um seinen Verein erworben hat, können wir bei uns ein
dauerndes Andenken.

Der Vorstand.
Dr. Rob. Klee, Vorsitzender.

Am 22. dicht. Mosis beschloß der Tabot das niedrigste Leben unter
seiner heiligen Gemeinde, des

Herr Heinrich Lackemann.

Seit dem Jahre 1856 bis aufs Ende dieses Jahres, wo seine Geliebtheit ihn
zögerte, sich ganz vom Geschäft zurückzuziehen, hat bestehend in seiner Hin-
sicht und Erfahrung unserm Hause gelebt und sich durch seine herz-
vozogenen Leistungen, seinen ehrlichen Charakter und seine treue Gehinglichkeit
ein ehrwürdiges und dankbares Andenken für alle Zeit bei uns gehalten.

Leipzig, am 24. April 1899.

G. Gaudig & Blum.

Am 22. April verstarb

Herr Heinrich Lackemann,
der langjährige, verdienstvolle Beamte des Dienstes G. Gaudig & Blum.
Seine große Schaffensfreudigkeit

4. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 207, Dienstag, 25. April 1899. (Morgen-Ausgabe.)

Telephon: **M. Ritter**, Telephon: 798.
Beerdigungsanstalt.
32. Matthäikirchhof 32.
Eigene Geschirthalterei. Grosses Sargmagazin.

7½ U. L. A. u. U. 8½ U. B. M.
B. z. L.

Kunst und Wissenschaft.

Musik.

Leipzig. 25. April. In der neuen Reformkirche fand gestern Abend das erste geistliche Concert, dessen Kritik auf Wohlthatseitigkeit bestimmt war, statt, leider vor einem nur wenig zahlreichen Publikum, trug dem Programm eine Reihe ausnahmsweise kostbarer Nummern auf, während die Künstler sich hatten bereit finden lassen, demselben Anziehungskraft zu verleihen; aufgedeckt war aber auch zum ersten Male Gelegenheit geboten, die neue, prächtige Orgel, ein Werk der Herren Hutschenreuter & Hammer in Hannover, über das schon mehrfach berichtet worden ist, concertfähig behandelt zu hören. Das Concert begann mit dem Vortrage der reizvollen dreifachen Sonate in C moll Nr. 2 für Orgel von Al. Glazunow. Herr Rud. Schwarzbach, der Organist der reformierten Kirche, war der Interpret derselben; er verstand es, die Vorgabe der Orgel, sowohl in ihren mächtigen Klangerzeugungen, wie in ihren einzelnen Stimmen, befreisend zur Geltung zu bringen und zeigte sich darin sowohl, wie in der Behandlung der technischen Schwierigkeiten als sehr erfahrener, tüchtiger Künstler. Später brachte Herr Schwarzbach noch zum Vortrage die großartige Phantasie und Fuge (G major) von C. Koch und eine freilich nicht sehr bedeutende Komposition von Enrico Rossi: "Chant du soir", deren Schluß sich nominallich etwas bedeckt in die Länge zog. Dab in den beiden Augenblicken bei ihrer starken und scharfen Ausführung Manches nicht ganz klar zu Tage kam, hatte wohl seinen Grund darin, daß in dem wenig gefüllten Raum die Töne nachhallten; im Übrigen aber erwies sich bei allen übrigen Vorträgen die Musik als gut. Als zweiter Solokünstler trat der Concertsänger Frédéric H. Lischer zunächst mit zwei Liedern für Sopran auf; er sang: "Hier ist ja nicht von Dir" von C. Pauli und "Woher möch' ich" von A. Reber, sowie zum Schluß eine wirtsame, wenn auch mehrfach nicht sehr fließend eingesetzte Melodie komponiert von César Franck: "Panis angelicus" mit Begleitung von Harfe, Violoncello und Orgel; die sich bei der Wiederholung des Gesangs kanonisch anschließende Violoncellokumme wurde bei den Herren J. J. L. Engels im Besonderen schön ausgeführt; die beiden begleitenden Instrumente, Harfe und Orgel, fanden in Frau Saenger-Kaufmann und Herrn Schwarzbach ebenfalls treffliche Vertreter. H. Lischer ist mit einer kräftigen, dem Mezzo-Soprano nahenähnlichen Stimme, deren hohe Töne ebenfalls leicht ansprechen, ausgestattet; sie sang im Übrigen mit galem Ausdruck, seiner Intonation und deutscher Artztsprache, was ihrem Vortheile sehr zu statten kam. Die begleitende Harfenpartie in den Reberschen Liedern führte wiederum Frau Saenger-Kaufmann sehr angemessen aus. Unser ausgesuchtes Gewandhaus-Violoncellist Herr Julius Albrecht spendete im Bangen drei Soli: "Gloria" von Händel, "Amenließ" von Schumann, beide mit Orgelbegleitung, und "Sarabande" von Bach mit Violoncello solo; in allen drei Stücken erwies er sich wieder als der große Künstler, als den man die Welt schon lange kennt und schätzt; das Instrument sang unter seinen Händen wundervoll und erregend schön. Noch ist der Wirkung des Schall zu höhen Anfang gelungenen Concertsängers Paul Kaiser darüber zu gebedenken, daß er gute Voraussetzung für eine solche Gelegenheit gewesen ist, die beiden Mendelssohn'schen berühmten Arien: "Bei getrennt ist in den Tod" (mit vorangehendem Recitativ) und "So ist nicht genug Hegen fühl", und erzielte vermöge seiner prächtigen Tenorstimme, deren funktionsreiche Behandlung ihm immer mehr gelingt, sowie seines warmfühligen Vortrages wiederum einen sehr schönen Erfolg und allgemeine Anerkennung.

G. Schmüller.

F. G. Leipzig. 24. April. Matinée im Kaufhaus. Zur Feier des Geburtstags Se. Majestät des Königs gaben am Sonntag einige berühmte Dresdner Künstler eine Wohlthatseritaliade im Südlichen Kaufhaus, denn nur schwächer Besuch bestimmen mußte und im Hause auf dem guten Stand und die gebauten herausragenden künstlerischen Genüsse lebhaft zu bedauern war. Manche Besucher, die hauptsächlich in die Aussicht gestellte Würdigung der Frau Ersta Wölfel herbeigeflogen waren, worteten sofort herb enttäuscht; die Dame magte Abend in Dresden auftrat und hatte daher abgesagt. Zu letzter Stunde war Prof. F. S. S. Berger sie die Collegia in dankenswerther Weise eingepreßt und führte sich mit dem Walzer aus Glazunow's "Romeo und Julia" glücklich ein, dem später noch drei Bilder folgten. Die Stimme des Sängers ist seit ich sie vor zwei Jahren hörte, stärker geworden und prangt in jugendlicher Frische. Die Coloratur ist flüssig und sehr präzis, doch läßt der Vorzug bei den meisten Coloratursängern von Wärme zu wünschen übrig. Der so schnell durch Bühne gewanderte junge Sopran Herr G. W. Maier hat eine Stimme, wie sie in den Lassone und den Schubert selten genug vorkommt, doch verweist ihre Eigenart und Ausgangsweise des Künstlers auf ein verhältnismäßig beschämtes Gebiet. Erste, getragene Stille, wie der überaus edel, aber mit schlechter Zeitpunkt erzeugte "Casablanca" aus "Partikel", liegen Herzen Wälder an deßen. Weniger reizte er mir denn erst den ersten der drei überzeugend wundervollen Lieder; hier sich eine Anzahl dieser Töne die gewundene Geligkeit vermittelten. Die beiden anderen Lieder dagegen, besonders die Zugabe, erfuhrten eine ganz prächtige Wiederholung. Eines durch nichts getrübten Gesang bereitete Herr Kammeränger George Albrecht seinen Zuhörern. Das war wunderhafter Kunstreiz, getragen durch einen festen, unabhängigen, von allen Besonderheiten deferten Vortrag, wie er nur großen Künstlern eigen ist. "Tidiane" von Wagner. Daß sich die "Arie" von Schubert habe ich in der Vollendung noch nicht gehört, und wie sonst behaftet Herr Albrecht die kleinen, pianoforte gesungenen Claviereinschlüsse? Selbst nicht zu jüngsten. Natürlich ruhte das Publikum nicht über, als bis Herr Antes noch "Winterstürme" aus den "Wonnemonden" aus der "Wolfspack" angegeben hatte, wobei er besonders durch die vorsätzliche Phrasierung imponeerte. Die Gloriebegleitung der genannten Künstler erledigte Herr W. H. H. in einer Weise, die volles Vorfreude vermittelte. Als Zepher hatte Herr Carl Sonnag seine Mitteilung zugelegt. Ein von ihm mit tiefer Empfindung geprägter Prolog wies gekleidet auf die Bedeutung des Tages hin und blieb in einem Segenswunsche für König Albert aus. Sicherlich hätte das Publikum Herrn Sonnag weiterhin lieber in einer anderen Dichtung gehabt, als in Herrn van Nissens' ähnlich feinfühligen "Mozart", deren höchst Pathos Herrn Sonnag nicht recht zu Gestalt band, obwohl er natürlich seiner Aufgabe declamatorisch nicht das Mindeste schuldig blieb. Aber man ist eben Herrn Sonnag der ganz anderes gewohnt. Doch war wohl vielleicht hand die Wahl des Gedichtes "Mozart" in irgend welcher Beziehung zu dem vorzüglich geprägten Gesamtkunstwerk, das der den Gring der Matrone bestimmt war.

Herr Dr. Arthur Preyer, Dozent an der Universität Leipzig, hält heute Abend 9 Uhr im Kaufmännischen Verein den ersten seiner angesuchten Vorträge über Die Söhnen-

Sophien-Bad. Schwimm-Bassin 20.

"Königin-Carola"-Bad, 20. Specialität: Fango.

Centralbad, Schwimmhalle 20. Damen

R.-L. R. Dampfbad, Damen: Nachmittags:

Marienbad: Schwimmhalle, Damen: Montag, Mittwoch, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 9-12 Uhr.

Montag, Mittwoch, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Mittwoch, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Mittwoch, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 9-12 Uhr.

Montag, Mittwoch, Freitag 9-12 Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 9-12 Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag,

